

Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1957

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **87 (1957-1958)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1957

Sitzungen. Die Kommission hat drei Sitzungen abgehalten.

Botanik. Mit Beschluß vom 10. Juli 1957 hat die Bürgergemeinde von Schlarigna beschlossen, die *gesamten Moore im Stazerwald*, insbesondere die Ufer des Stazersees, soweit sie auf Gemeindegebiet liegen, unter Schutz zu stellen. Allerdings hat sie einige Vorbehalte gemacht in bezug auf die Vergrößerung der bestehenden Badeanstalt am Stazersee und auf die Erstellung eines Golfplatzes in einem Teilgebiet gegen die Meierei. Wir hoffen aber, daß dieser Golfplatz nicht Wirklichkeit werde und die heutige Naturlandschaft erhalten bleibe.

Über die Moore des Stazerwaldes schreibt Dr. Lüdi, Direktor des Geobotanischen Forschungsinstituts in Zürich, in einem wissenschaftlichen Bericht über die Moore im Kanton Graubünden: «Moore von einer so typischen und reichen Ausbildung finden wir sonst in der Schweiz in dieser Höhenlage nirgends, sondern erst 600–1000 Meter tiefer. Am wertvollsten ist der Stazersee mit seiner Umgebung, der landschaftlich eine Perle ist und zugleich die vielgestaltigste Vegetation aufweist. Es liegt unbedingt auch im Interesse des Fremdenverkehrs, daß dort keine weiteren Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Vegetation erfolgen.»

Für den großzügigen und weitsichtigen Beschluß sind wir der Bürgergemeinde von Schlarigna zu großem Dank verpflichtet.

Zoologie. Revision des Jagdgesetzes. Zur Revision des Jagdgesetzes des Kantons Graubünden haben wir Stellung genommen. Wir sind insbesondere der Ansicht, daß die Bestimmungen über die Fallenjagd verschärft werden sollen. Nach eidg. Gesetzgebung ist die Fallenjagd mit gewissen Ausnahmen verboten. Es drängt sich auch im Kanton Graubünden eine schärfere Auslegung dieser Bestimmun-

gen auf. Ferner sollte die Ausbildung von Wildhütern und Jagdaufsehern verbessert werden. Nur durch eine bessere Jagdaufsicht wird es möglich sein, den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Gegen einen vermehrten Abschluß von Hirschkühen und Rehgeißen haben wir nichts einzuwenden, wenn es die Verhältnisse erfordern.

Hirschwild im Kanton. Dr. Dieter Burckhardt, der im Auftrage des Schweiz. Bundes für Naturschutz Studien über Großwild im Nationalpark gemacht hat, kommt in einem Bericht über das Hirschwild zum Schlusse, daß sowohl im Engadin als auch in anderen Tälern von Graubünden ein Hirschproblem besteht. Er ist aber der Ansicht, daß Extrahirschjagden in der heutigen Art nicht geeignet sind, das Problem zu lösen. Durch bessere Kenntnis des Wildstandes sollte in den mit Wild übersetzten Gebieten außerhalb der Schutzgebiete ein Hegeabschuß stattfinden. Dadurch würde ein gesunder Wildbestand gewährleistet. Sein Bericht gibt viele bemerkenswerte Anregungen.

Steinhuhn im Misox. In einem Schreiben an das Justiz- und Polizeidepartement haben wir uns für den Schutz des Steinhuhnes eingesetzt. Im übrigen Kanton ist der Abschluß verboten. Unser Vertreter in der Jagdkommission unterbreitete bestimmte Vorschläge, um den Bestand an Steinhühnern im Misox durch einen Fachmann prüfen zu lassen.

Froschfang. Das Justiz- und Polizeidepartement hat in verdankenswerter Weise den Froschfang für ein weiteres Jahr verboten. Der Frosch ist in starkem Rückgang begriffen und scheint heute ein gefährdetes Tier zu sein. Da zudem der Froschfang mit Tierquälerei verbunden und heute niemand auf den Ertrag dieser Tätigkeit angewiesen ist, sollte das Töten von Fröschen und der Verkauf von Froschschenkeln verboten werden.

Geologie. Die Gemeinde Bergün hat zwei Findlinge aus Albulagranit, den Crap-Fess im Walde Crastota, auch Zwerglistein genannt, der von einer Sage umwoben ist, sowie einen Granitblock an der alten Straße gegen Stuls unter Schutz gestellt.

Gewässerschutz. Wir haben uns in diesem Jahr verschiedentlich mit Fragen des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung beschäftigt. Wir sind nicht gegen den Ausbau der Wasserkräfte. Hingegen sollte beim Ausbau nicht nur auf die

Energiegewinnung, sondern insbesondere auch auf die Belange des Landschaftsschutzes und der Hygiene Rücksicht genommen werden. Dazu gehören die Belassung einer genügend großen Restwassermenge über das ganze Jahr in den genutzten Flußläufen und der Schutz von besonderen landschaftlichen Schönheiten im Sinne der Eingabe der Bündnerischen kulturellen Arbeitsgemeinschaft vom Jahre 1955. Die Gemeinden und die Regierung tragen eine große Verantwortung.

Landschaftsschutz. Die Gemeinde Silvaplana hat die Konzession für die Erstellung einer Luftseilbahn nach Fuorcla Surlej-Corvatsch erteilt. Zuhanden des S.B.N. haben wir auf dessen Anfrage gegen diese Bahn Stellung genommen. Wir hoffen, daß die Behörden die Genehmigung dieser Konzession verweigern werden, da das Oberengadin nun schon reichlich mit Bergbahnen versehen ist und die Entwicklung des Kurortes Silvaplana kaum davon abhängen dürfte. Die Erstellung von Bergbahnen scheint nachgerade zu einer ungesunden Entwicklung zu führen.

Aufklärung. Zwei Mitglieder unserer Kommission haben bei der Naturfreundegruppe Chur und der Eisenbahnergewerkschaft einen Vortrag mit Lichtbildern über Naturschutzfragen im Kanton gehalten und besonders über Auswirkungen der Wasserkraftnutzung referiert. Wie schon wiederholt, hat Professor Brunner bei den Rekruten der Kantonspolizei die eidgenössischen und kantonalen Gesetze über Naturschutz erläutert. Er hat sie mit den Problemen des Naturschutzes bekannt gemacht und mit ihnen einen ganztägigen Ausflug an den Heinzenberg und nach Scardanal ausgeführt.

Bündner Naturschutzbund. Die neuen Statuten des S. B. N. sehen die Bildung von kantonalen Naturschutzgruppen vor. In verschiedenen Kantonen sind bereits kantonale Vereinigungen gegründet worden. Eine Umfrage bei den Mitgliedern des S. B. N. in Graubünden über eine zu gründende Bündner Naturschutzgruppe hat ein zustimmendes Resultat mit 265 Ja und 29 Nein ergeben. Wir werden in nächster Zeit an die Gründung eines Bündner Naturschutzbundes herantreten.

Chur, den 15. März 1958

Bündnerische Naturschutzkommission
Der Präsident: *W. Trepp.*